

Name, Klasse des Kindes

Über die Klassenleitung
an die Schulleitung
der Grundschule Riedberg
Kalbacher Höhe 15

60438 Frankfurt am Main

**ANTRAG AUF BEURLAUBUNG UNMITTELBAR VOR ODER NACH DEN FERIEN
ODER LÄNGER ALS ZWEI TAGE WÄHREND DER REGULÄREN SCHULZEIT**

Nach § 56 Abs. 1 Hessisches Schulgesetz besteht für jede*n Schüler*in u. a. die Verpflichtung zur Teilnahme am Unterricht. Ein*e Schüler*in kann von der Teilnahmepflicht nur gemäß § 69 Abs. 3 Hessisches Schulgesetz beurlaubt oder vom Unterricht in einzelnen Fächern oder von einzelnen Schulveranstaltungen befreit werden. Näheres erläutert die VOGSV § 3, Abs. 2: Bei einer Beurlaubung in Verbindung mit Ferien ist der Antrag spätestens vier Wochen vor dem Beginn der Beurlaubung schriftlich zu stellen, wenn sie vor einem Ferienabschnitt liegt; liegt die Beurlaubung nach einem Ferienabschnitt, ist die Beurlaubung spätestens vier Wochen vor dem Beginn des jeweiligen Ferienabschnitts zu beantragen.

Wir bitten um Beurlaubung unserer Tochter / unseres Sohnes

Name, Vorname

Klasse

in der Zeit vom _____ bis _____

Begründung:

Wir sind darüber informiert, dass dafür nachweislich dringende, unausweichliche persönliche- oder Krankheitsgründe vorliegen müssen.

Die notwendigen Dokumente, die diesen Sachverhalt belegen, sind in der Anlage beigefügt.

Unterschrift

Stellungnahme der Klassenleitung:

Bescheid der Schulleitung:

Der Antrag wird genehmigt.

nicht genehmigt.

genehmigt unter Beschränkung auf die Zeit vom

_____ - _____

Elisabeth Schwarz, Schulleiterin

Schulstempel